

07.07.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Treffen der
Troika und der am Stabilitätspakt für Südosteuropa
teilnehmenden Länder**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 203689- vom 3. Juli 2003 Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in
der Sitzung am 5. Juni 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Treffen der Troika und der am Stabilitätspakt für Südosteuropa teilnehmenden Länder

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die drei Parlamentarischen Konferenzen der Stabilitätspaktländer, die vom 16.-17. September 2001 in Brüssel, vom 6.-7. Juni 2002 in Bukarest und vom 14.-16. Oktober 2002 in Tirana stattfanden,
 - unter Hinweis auf die Empfehlungen zur „Erneuerung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses für Südosteuropa und zu den Perspektiven für einen Beitritt“, die von der 4. Parlamentarischen Konferenz der Stabilitätspaktländer angenommen wurden, die vom Europäischen Parlament in Brüssel im Rahmen des Vorsitzes der Troika über parlamentarische Zusammenarbeit im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa veranstaltet wurde,
- A. in Anbetracht der belebenden Wirkung, die der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) als erste Phase der Vorbereitung auf den Prozess des Beitritts zur Europäischen Union auf nationale politische Einrichtungen hat,
- B. in Anbetracht des Kompromisses zwischen einer raschen Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und der Stärkung der finanziellen und technischen Unterstützung für jedes Land,
- C. im Bewusstsein der Notwendigkeit, sich mit höchster Dringlichkeit den schwerwiegenden Problemen der hohen Arbeitslosigkeit und der ungenügenden wirtschaftlichen Entwicklung, der schwachen öffentlichen Verwaltung und der steigenden Gefahr des Vertrauensverlusts in staatliche Einrichtungen zu widmen, sowie der festen Zusage der nationalen Parlamente Südosteuropas, ihre Anstrengungen darauf zu konzentrieren, ihre Länder enger an die Europäische Union und an ihre Integration in die europäisch-atlantischen Strukturen heranzuführen; in der Erwägung, dass ein derartiger Weg erfordert, dass jedes Land seine Lebensfähigkeit als souveräner Staat gewährleistet und gegebenenfalls den Prozess des „Besitzes“ und der Übertragung von Zuständigkeiten von der Staatengemeinschaft auf seine eigenen Einrichtungen erfolgreich abschließt,
- D. in der Erwägung, dass ein erneuerter Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess die Notwendigkeit widerspiegeln sollte, den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt zu erhöhen, in seine Prioritäten auch finanzielle und technische Unterstützung im Kampf gegen das organisierte Verbrechen, Korruption, Menschen-, Drogen- und Waffenhandel und illegale Einwanderung aufnehmen, die Sicherheit der Grenzen stärken, die regionale Zusammenarbeit in den Bereichen Kommunikation, Verkehr und Energie stärken und die finanzielle Unterstützung für das Bildungswesen und für Austauschprogramme für Studenten und junge Berufstätige sowie die Entwicklung einer aktiven Zivilgesellschaft fördern sollte,

- E. im Bewusstsein, dass die Prozesse der Versöhnung mit der Integration in die Europäische Union und andere europäisch-atlantische Strukturen eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken; unter Hinweis darauf, dass die weitere Integration in die Europäische Union, eine Wertegemeinschaft, von der Fähigkeit abhängen wird, eine aktive Zivilgesellschaft zu fördern und aufzubauen, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung der Beteiligung der Bürger, Versöhnung und einer demokratischen Gesellschaft liegt, in der kulturelle Vielfalt als Bereicherung für Südosteuropa und für die Europäische Union wahrgenommen wird,
1. äußert seine Befriedigung über die in den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses erzielten Fortschritte auf dem Wege zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit; ermutigt die Parlamente und Regierungen dieser Länder, ihre Stabilisierungspolitik im Rahmen der demokratischen Werte der Europäischen Union fortzusetzen, um zu erreichen, dass internationale und nationale Abkommen unter Berücksichtigung der Vergangenheit eingehalten werden;
 2. betont, dass die Integration in die Europäische Union nur unter der Bedingung Realität werden kann, dass die politischen und wirtschaftlichen Kriterien erfüllt werden, insbesondere in Bezug auf die Intensivierung der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die eine grundlegende Vorbedingung für eine engere Integration in die Europäische Union darstellt;
 3. äußert große Besorgnis angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Situation; unterstreicht, dass eine Lösung dieser entscheidenden Fragen den Schlüssel für eine stabile Entwicklung dieser Länder bildet; fordert die Regierungen und die Europäische Union auf, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung oberste Priorität einzuräumen;
 4. stellt fest, dass sich die regionale Zusammenarbeit darauf konzentrieren sollte, das derzeitige Netz von Freihandelsabkommen zu einer Freihandelszone weiterzuentwickeln, in Infrastrukturektoren wie Verkehr, Kommunikation und Energie eine regionale Strategie zu erarbeiten, innerhalb der SAP-Länder die Visa-Pflicht abzuschaffen, eine integrierte Grenzkontrollstrategie umzusetzen und das organisierte Verbrechen und Korruption wirksam zu bekämpfen;
 5. betont, dass gleichzeitig mit der Stärkung der regionalen Zusammenarbeit der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess durch folgende Maßnahmen geklärt und verstärkt werden sollte:
 - Festlegung klarer jährlicher Bezugswerte für jedes Land;
 - Akzeptanz der regelmäßigen Beteiligung von Vertretern der SAP-Länder an der Durchführung der GASP/ESVP der Europäischen Union, einschließlich der Möglichkeit, dass sich diese Vertreter Erklärungen der Europäischen Union anschließen;
 - Förderung von Mobilitätsprogrammen für Studenten und junge Berufstätige in Südosteuropa und der Europäischen Union (die den Zugang zu den Programmen Sokrates und Leonardo der Europäischen Union ermöglichen);
 - Förderung und Unterstützung der Reform des Bildungswesens gemäß den gemeinsamen Werten und Normen der Europäischen Union;

- Schaffung von Mechanismen für eine bessere gemeinsame Durchführung von Gemeinschaftsprogrammen für SAP-Länder und Bewerberländer in Bereichen von gemeinsamem Interesse (CARDS und PHARE);
 - möglichst frühe Prüfung der Frage der Aufhebung der Visapflicht für die Europäische Union;
6. begrüßt den Antrag Kroatiens auf Aufnahme in die Europäische Union, der ein wichtiger Schritt nach vorne und ein bedeutendes Beispiel des Beitrags des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses zur Entwicklung eines Landes ist; erinnert an die Bedeutung der Überwachung der weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit diesem Antrag durch das nationale Parlament und bekräftigt erneut seine Hoffnung, dass Kroatien konkrete Schritte unternehmen wird, um die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen, und gleichzeitig uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zusammenarbeiten wird;
 7. betont, dass die künftige Integration der SAP-Länder in die Europäische Union viel Zeit in Anspruch nehmen wird und nach der Fähigkeit jedes einzelnen Landes beurteilt werden muss, seine Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union, wie sie in den Kopenhagener Kriterien festgehalten sind, zu erfüllen;
 8. fordert die Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, die Ratifizierung der noch ausstehenden Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zu beschleunigen,
 9. begrüßt die verstärkte Komplementarität zwischen dem Stabilitätspakt für Südosteuropa und dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess;
 10. hält es für wesentlich, die regionale Dimension des Stabilisierungsprozesses in der gesamten südosteuropäischen Region zu stärken und die Beteiligung der betroffenen Länder an der Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union und der Umsetzung der in der einschlägigen Mitteilung der Kommission genannten Ziele sicherzustellen;
 11. ermutigt die Parlamente der SAP-Länder, ihre Maßnahmen und die parlamentarische Prüfung ihrer Regierungen auf folgende Bereiche zu konzentrieren:
 - eine aktive Politik gegen das organisierte Verbrechen und Menschen-, Drogen- und Waffenhandel, einschließlich der Einrichtung angemessener Nachrichtendienst-, Untersuchungs- und Strafverfolgungsstrukturen, sowie gegebenenfalls die Reform des Rechts- und Justizsystems;
 - die Schaffung der Grundstrukturen und rechtlichen Bedingungen für eine wirksame staatenübergreifende Zusammenarbeit von Polizei und Justiz, einschließlich eines angemessenen Datenaustausches;
 - die Ratifizierung und Umsetzung von Konventionen des Europarats, insbesondere der Strafrechts- und der Zivilrechtskonvention über Korruption aus dem Jahr 1999 und des Übereinkommens aus dem Jahr 1990 über das Waschen, Aufspüren, die Beschlagnahme und die Einziehung der Erträge aus Straftaten;
 - eine wirksame Politik zugunsten der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen und des Schutzes von Minderheiten;

- uneingeschränkte und wirksame Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) sowie mit allen anderen internationalen Justizstrukturen, an denen das Land teilnimmt; uneingeschränkte und bedingungslose Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof im Einklang mit den vom Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ vereinbarten Grundsätzen;
- 12. betont, dass die Parlamente der SAP-Länder alles in ihrer Macht Stehende tun sollten, um die Verabschiedung von Maßnahmen zu verhindern, einschließlich der Ratifizierung internationaler Abkommen durch das nationale Parlament, die die Durchführung oder die uneingeschränkte Wirksamkeit der oben genannten Grundsätze und Ziele und insbesondere die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention gefährden;
- 13. ruft die Europäische Union auf, einen weiteren Schritt bei ihrem politischen und wirtschaftlichen Engagement gegenüber den SAP-Ländern zu tun, indem sie die Instrumente und Programme des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses aktualisiert, die Parameter für die Bedingungen der Europäischen Union durch die Festlegung von jährlichen Richtwerten klarstellt, die Grundsätze der Verdienste der einzelnen Länder und der Differenzierung sowie die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union stärkt, um sicherzustellen, dass die Politik der Europäischen Union auf den Entwicklungsgrad jedes einzelnen Landes zugeschnitten ist und ihrem Vorgehen in Bezug auf andere Länder in ähnlicher Situation entspricht;
- 14. ruft daher die Europäische Union auf, das derzeitige Programm CARDS (auf der Ebene der Gesetzgebung oder der Verfahren und/oder der Leitlinien) anzupassen, um zu gewährleisten, dass folgende Bereiche zu einer Priorität für die Unterstützung der Europäischen Union werden: parlamentarische Zusammenarbeit, Unterstützung für die Schaffung solider Rechts- und Justizsysteme, nationaler und staatenübergreifender Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen, vor allem gegen Menschen-, Drogen- und Waffenhandel, Unterstützung für Bildungs- und Berufsbildungssysteme und Unterstützung für den Aufbau einer unabhängigen und fairen Mediengesellschaft und einer aktiven Zivilgesellschaft, wobei alle diese Elemente die Gesellschaften der SAP-Länder näher an die Normen und Modelle der Europäischen Union heranführen;
- 15. erkennt an, dass die Lösung für viele dieser Probleme eher im Rahmen eines regionalen Ansatzes durch die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und durch eine konsequente Koordinierung der finanziellen und technischen Unterstützung der Europäischen Union gefunden werden kann;
- 16. begrüßt die umfassende und ehrgeizige Agenda im Kampf gegen das organisierte Verbrechen und Korruption, die von den Regierungen der SAP-Länder am 25. November 2002 auf der Konferenz von London aufgestellt und von der Europäischen Union gebilligt wurde; begrüßt die von den nationalen Parlamenten der SAP-Länder auf der 4. Parlamentarischen Konferenz vom 21./22. Mai in Brüssel eingegangene Verpflichtung, die parlamentarische Prüfung ihrer Durchführung zu fördern;
- 17. verweist nachdrücklich auf die Bedeutung einer ernsthaften Verpflichtung, die Initiativen, die in diesem Bereich im Gang sind, zu unterstützen und insbesondere die Tätigkeiten des Bukarester Zentrums und der Initiative zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (SPOC) zu unterstützen, einschließlich der Schaffung eines wirksamen Zeugenschutzsystems, der Ausbildung von Polizei und Sachverständigen nach Europol-Standards, der Förderung grenzüberschreitender Operationen und der Bekämpfung von

Wirtschaftskriminalität;

18. betont, dass die technische und finanzielle Unterstützung der Europäischen Union, der OSZE und des Europarats in diesem Bereich ebenfalls verstärkt werden sollte, um die in den nationalen Rechtssystemen nach wie vor bestehenden Engpässe zu beseitigen, die die uneingeschränkte Verwirklichung der auf der Konferenz von London festgelegten Ziele behindern;
19. hebt hervor, wie wichtig es ist, die Rolle des Bürgerbeauftragten durch die Einrichtung eines Netzes von Bürgerbeauftragten in Südosteuropa zu stärken, das dazu beitragen wird, den Vertrauensbildungsprozess voranzutreiben, als Mechanismus zur Konfliktverhütung fungieren und zur Wiederherstellung des Vertrauens in staatliche Einrichtungen beitragen wird;
20. ermutigt die Regierungen von Serbien und Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Kroatien, im Hinblick auf den für Juni 2003 anberaumten trilateralen Gipfel eine positive und konstruktive Einigung zu erzielen, um mit größtmöglicher Dringlichkeit die erforderlichen Durchführungsmechanismen für eine vollständige und uneingeschränkte Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen zu schaffen; ermutigt ferner die entsprechenden Stellen in Bosnien-Herzegowina, in Bezug auf den Minderheitenschutz die entsprechenden Rechtsvorschriften zu erlassen;
21. ersucht die Versammlung des Kosovo, gemäß dem versöhnlichen Geist und dem Buchstaben der Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrats und gemäß dem Buchstaben der Verfassung zu handeln; hebt hervor, dass Stabilität und Wohlstand des Kosovo weiterhin von der Achtung der Rechte aller Bürger und insbesondere von der Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen sowie von einem wirklichen Schutz für seine Minderheiten abhängen;
22. stellt fest, dass der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess ein dynamischer Prozess mit dem Ziel ist, die durch ihn begünstigten Länder näher an die Normen der Europäischen Union und der europäisch-atlantischen Partnerschaft heranzuführen, und fordert die Einrichtungen der Europäischen Union daher auf, die Möglichkeit seiner Ausdehnung auf Moldawien zu beurteilen und gegebenenfalls die Bedingungen zu klären, die zu diesem Zweck erfüllt werden müssen;

Auswirkungen eines erneuerten Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses auf die derzeitige Praxis der parlamentarischen Zusammenarbeit

23. betont die Vorteile einer Stärkung der bestehenden Koordination zwischen den verschiedenen Initiativen, die im Rahmen der parlamentarischen Zusammenarbeit unternommen werden (z.B. parlamentarische Zusammenarbeit Europarat, Europäisches Parlament und OSZE, die mit Unterstützung nationaler Parlamente entwickelten Netze und die Initiativen für Zusammenarbeit, die von NRO oder Stiftungen im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa betrieben werden); betont ferner den Vorteil der Stärkung bestehender regionaler Initiativen wie des SEECP, der CEI und der PABSEC; erkennt die Rolle als Vermittler an, die die OSZE-Missionen und der Stabilitätspakt für Südosteuropa diesbezüglich spielen könnten;
24. schlägt vor, dass die nationalen Parlamente der südosteuropäischen Länder gemeinsam mit Vertretern des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des

Europarats und der OSZE regelmäßig parlamentarische Plenardebatten abhalten, in denen die Fortschritte des Landes bei der Durchführung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und gegebenenfalls der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen bewertet werden;

25. nimmt außerdem den Vorschlag des Stabilitätspakts für eine strukturiertere regionale Zusammenarbeit und einen Ausbau der starken Vernetzungsstrukturen, einschließlich Initiativen für Städtepartnerschaften und der Schaffung unterstützender Projekte zur Kenntnis; nimmt ferner die Unterstützung des Stabilitätspakts für die auf der 3. Parlamentarischen Konferenz im Oktober 2002 angenommene Erklärung von Tirana zur Kenntnis, in der die Schaffung einer parlamentarischen Struktur gefordert wurde, die die betroffenen Länder einbezieht;
26. ist der Auffassung, dass in Bezug auf die parlamentarische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den SAP-Ländern weitere Fortschritte erzielt werden sollten; schlägt vor, dass das Europäische Parlament jedes Jahr multilaterale Treffen veranstaltet, um Vertreter des Europäischen Parlaments sowie der nationalen Parlamente der Europäischen Union, der Bewerberländer und der SAP-Länder zusammenzubringen;
27. ermutigt den Europarat, den zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments und die OSZE, weiterhin über die Fortschritte bei der Durchführung des Stabilitätspakts für Südosteuropa und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, einschließlich der Bewertung der Entwicklung des Stabilitätspakts, Bericht zu erstatten;
28. unterstreicht die Notwendigkeit einer stärkeren Rolle der nationalen Parlamente bei politischen Tätigkeiten und somit die Bedeutung der Entwicklung von Hilfe und Unterstützung für die nationalen Parlamente und für stabile Strukturen der politischen Parteien;
29. hebt ferner den Beitrag verbesserter Kommunikationsverbindungen zwischen den nationalen Parlamenten der südosteuropäischen Länder untereinander sowie zwischen ihnen und dem Europäischen Parlament, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der OSZE hervor, insbesondere durch die Einrichtung eines Videokonferenzsystems;

Auswirkungen eines erneuerten Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses auf die Verwaltungsstruktur der Europäischen Union

30. ist der Auffassung, dass die laufende Durchführung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses von folgenden Anpassungen der Verwaltungsstrukturen der Einrichtungen der Europäischen Union begleitet sein sollte:
 - ***Europäisches Parlament:*** nach den Wahlen 2004 Schaffung neuer Strukturen für einen bilateralen politischen Dialog mit den Ländern Südosteuropas, um dem unterschiedlichen Stand der Durchführung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und der Annahme von Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit einigen der SAP-Länder Ausdruck zu geben (Einrichtung gemischter parlamentarischer Ausschüsse);
 - ***Rat der Europäischen Union und Stabilitätspakt für Südosteuropa:*** Ausdehnung des derzeitigen informellen Beratungsausschusses auf andere Schlüsselakteure in den SAP-Ländern, etwa die Weltbank, den IWF, den Sonderbeauftragten des UN-

Generalsekretärs (SRSG) im Kosovo, den Hohen Vertreter des UN-Generalsekretärs (SGHR) in Bosnien-Herzegowina und den Sonderbeauftragten der Europäischen Union; Stärkung der strategischen Kapazität des Sonderkoordinators für den Stabilitätspakt für Südosteuropa und Anpassung der derzeitigen Arbeitsmethodik, um einem erneuerten Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess besser gerecht zu werden (Überarbeitung des derzeitigen Systems der drei Arbeitstische);

- **Kommission:** Entwicklung von Arbeitsverfahren für die SAP-Länder ähnlich jenen, die im derzeitigen Erweiterungsprozess angewandt werden (nach dem Vorbild der in der Erweiterungspolitik eingesetzten Instrumente), wie die Festsetzung jährlicher Länderziele und Richtwerte, Screening und Überwachung der Anpassung an den Besitzstand der Europäischen Union, Änderung der Zuständigkeit der Europäischen Agentur für Wiederaufbau, sodass sie sich ebenfalls am Screening und an der Feststellung von Prioritäten und Zielen beteiligen kann, Benennung eines Mitglieds der Kommission, das für alle Länder, die sich um eine Aufnahme in die Europäische Union bewerben (einschließlich Kroatien), zuständig ist;

o

o o

31. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung den Staats- bzw. Regierungschefs all jener Länder, die an dem Gipfeltreffen am 21. Juni 2003 teilnehmen, dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten aller Stabilitätspaktländer (Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Bewerberländer, SAP- und sonstige Länder) sowie dem Sonderkoordinator für Südosteuropa zu übermitteln.